

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion AfD
Herrn Thomas Sanger

Datum 16.10.2014
Unser Zeichen 61.4
Durchwahl 488 6140
Auskunft erteilt Herr Pilz
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom 07.10.2014
E-Mail

Anfrage von Stadtratsmitgliedern: RA-388/2014
Kurzbezeichnung: Weiterentwicklung Innenstadt und Brühl

Sehr geehrter Herr Sanger,

zu Ihren Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Wie viel hat die stadtebauliche Planungsstudie des Buros Speer & Partner und ihre Fortschreibung, der so genannte Rahmenplan Brühl-Boulevard, gekostet?

Das Buro erbrachte eine Gesamtleistung in Hohe von 46.198,78 €. Der Rahmenplan Brühl-Boulevard wurde in Eigenbearbeitung des Stadtplanungsamtes erstellt.

2. Welche diesbezuglichen Manahmen wurden/werden konkret und von welchen Akteuren umgesetzt und welche Punkte der Studie sind vielmehr theoretischer Natur?

Aufbauend auf der Studie von AS&P wurde das Fordergebietskonzept Brühl entwickelt, welches Grundlage fur die Aufnahme des Gebietes in das Forderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) im Jahr 2012 ist. Aufbauend darauf stellte die Stadt 2012 einen Fordermittelantrag fur den Gesamtumsetzungszeitraum (damals noch bis 2018). Darauf hin erfolgte eine erste Bewilligung bis 2017. Unabhangig davon, wird der Bedarf jahrlich in Form eines Fortsetzungsantrages gegenuber dem Fordermittelgeber konkretisiert. Die entsprechenden Manahmen leiteten sich u. a. aus der Studie und den darauf aufbauenden weiterfuhrenden Untersuchungen (Detailplanungen; Rahmenplan...) ab.

Folgende Manahme-Schwerpunkte wurden bzw. werden durch verschiedene Manahme-Trager (engagierte Burger, private Investoren, Eins Energie, Stadt...) umgesetzt:

- Erhaltung der Karreestruktur durch Zuschüsse fur Modernisierungen an Gebauden und Hofgestaltungen
- Aufwertung des Boulevards als Ruckgrat des Gebietes
- Neuordnung von Erschlieungsflachen
- Energetische Stadtsanierung (Low Ex Fernwarmenetz)
- Aktivierung privater Investitionen durch geforderte Impulsprojekte (u. a. Verfugungsfonds)
- Unterstutzung Kreativwirtschaft

Telefon 0371 488-1961/ -1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit
Straenbahn Linie 5, 6, 522
Haltestelle:
Treffurthstrae

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behordenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

3. Baukosten und Fördermittel in welcher Höhe wurden/werden konkret investiert und wie viel würde es schätzungsweise kosten, die gesamte Studie umzusetzen?

Seit Aufnahme des Gebietes ins Förderprogramm SOP entstanden folgende Ausgaben und Einnahmen

2012/2013: förderfähige Ausgaben: 1.265 T€
Einnahmen: 843 T€

Bis zum voraussichtlichen Ende der Förderperiode (neu 2020) werden folgende Ausgaben/Einnahmen erwartet:

2014: förderfähige Ausgaben: 976 T€
Einnahmen: 651 T€
2015: förderfähige Ausgaben: 1.029 T€
Einnahmen: 686 T€
2016: förderfähige Ausgaben: 1.402 T€
Einnahmen: 935 T€
2017: förderfähige Ausgaben: 736 T€
Einnahmen: 491 T€
2018: förderfähige Ausgaben: 1.055 T€
Einnahmen: 703 T€
2019/2020: förderfähige Ausgaben: 1.667 T€
Einnahmen: 1.111 T€

Die Angaben entsprechen dem aktuellen Fortsetzungsantrag (Fördermittelantrag) und basieren auf dem ermittelten Sanierungs-/Neuordnungsbedarf.

Die hier genannten Ausgaben beinhalten lediglich einen Bruchteil der zur Umsetzung erforderlichen Eigenmittel der Maßnahme-Träger, da die Förderung im Programm SOP lediglich eine Anteilsfinanzierung darstellt. Um den Haushalt der Stadt zu entlasten und eine Förderung überhaupt möglich zu machen, übernehmen die Investoren/Bauherren zusätzlich noch einen Teil der notwendigen städtischen Eigenmittel.

Damit können die Ziele im Fördergebiet SOP überwiegend erreicht werden. Ein wesentlicher Neuordnungsbedarf gemäß Studie kann somit ebenfalls umgesetzt werden.

4. Wie viel hat die aktuelle „Studie der Potenziale der Innenstadtbaufelder E3, E4, F4 und J5“ gekostet, zuzüglich der 112.000 € für das Gutachterverfahren?

Die genannte Potenzialstudie wird derzeit durch ein auf immobilienwirtschaftliche Untersuchungen spezialisiertes Unternehmen erarbeitet. Die Vergütung erfolgt, wenn die beauftragte Leistung vorliegt. Das Bruttogehonorar beläuft sich auf 47.600 €.

5. Warum wurden darin nicht auch die für das Technische Rathaus in Betracht kommenden Baufelder G, J1 und J2 untersucht?

Die „Studie zur Ermittlung der Potenziale der Innenstadtbaufelder E3, E4, F4 und J5“ ist inhaltlich und räumlich mit dem Gutachterverfahren zur "Weiterentwicklung der Innenstadt im Umfeld der Bahnhofstraße und Brückenstraße" verknüpft. Im Gutachterverfahren sollen für Vertiefungsbereiche detaillierte Konzepte erarbeitet werden. In diesen Vertiefungsbereichen (zur Abgrenzung s.

I-058/2014, Anlage 1, Seite 7) liegen die Baufelder, die Untersuchungsgegenstand der Potenzialstudie sind.

Die Fokussierung auf die Innenstadtbaufelder E3, E4, F4 und J5 ist nicht zuletzt auch finanziellen Erwägungen geschuldet, denn die zusätzliche Einbeziehung der drei Baufelder G, J1 und J2 hätte zur Folge gehabt, dass das Honorar des Auftragnehmers wesentlich höher wäre.

6. Warum sind als Sachgutachter nur Stadträte der drei großen Fraktionen zugelassen, während die kleinen Fraktionen nur stellvertretend und nicht stimmberechtigt sind?

In der Vorlage I-058/2014 zum Gutachterverfahren wird erläutert, dass die Besetzung des Gutachtergremiums in Anlehnung an die Zusammensetzung von Jurys bei Wettbewerbsverfahren erfolgt.

Bei öffentlichen Auslobern setzt sich das Wettbewerbspreisgericht in der Mehrzahl aus Preisrichtern mit der beruflichen Qualifikation der Teilnehmer („Fachpreisrichter“) und Vertretern des Auslobers („Sachpreisrichter“) zusammen. Das Preisgericht ist damit mehrheitlich unabhängig vom Auslober besetzt.

Bei dem Gutachterverfahren spiegelt sich das in sechs Fachpreisrichtern und fünf Sachpreisrichtern wider. Würde jede der fünf kleinen Fraktionen einen stimmberechtigten Sachpreisrichter stellen, müsste auch die Anzahl der Fachpreisrichter entsprechend erhöht werden, was in der Summe zu 21 Preisrichtern führen würde. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die „Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaues und des Bauwesens“ (GRW 1995) folgende Passage zum Preisgericht enthielt: „Um die Arbeitsfähigkeit des Preisgerichts zu gewährleisten, soll die Zahl der Preisrichter - je nach Umfang der Wettbewerbsaufgabe - in der Regel 7 bis 11 Personen betragen.“

Die GRW 1995 wurde zwar mittlerweile durch die „Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2008“ ersetzt, aus Sicht der Verwaltung ist die Arbeitsfähigkeit des Preisgerichts mit den im Gutachterverfahren vorgesehenen 11 Preisrichtern (sechs Fachpreisrichtern und fünf Sachpreisrichtern) besser gewährleistet als mit 21 Preisrichtern.

Ergänzend zu den stimmberechtigten Preisrichtern wurde vorgeschlagen, von den kleineren Fraktionen stellvertretende Preisrichter zu benennen. Diese werden zu den Sitzungen, unabhängig von der Anwesenheit der stimmberechtigten Mitglieder, ebenfalls eingeladen und können sich während der Diskussionen gleichberechtigt intensiv einbringen.

Die Fraktionen erhalten in Kürze eine schriftliche Aufforderung zur Benennung ihrer jeweiligen Vertreter für das Gutachterverfahren.

7. Wie viel haben überdies der Variantenvergleich „Straßenraumgestaltung Zentrumsring“ und der Wettbewerb für das „Justiz- und Behördenzentrum“ gekostet und welche Ergebnisse sind/werden konkret umgesetzt? Inwiefern stehen der geplanten Öffnung der „Parteisäge“ denkmalschutzrechtliche Aspekte entgegen?

Die im Projekt „Straßenraumgestaltung Zentrumsring“ unter Berücksichtigung der künftigen Stadtbahntrasse des Chemnitzer Modells entwickelten Varianten für die Straßenraumgestaltung basieren im Wesentlichen auf mehreren mit Verwaltungsmitarbeitern besetzten Workshops. In das Projekt und die Workshops wurden auch wenige externe Fachleute eingebunden. Dadurch sind im Rahmen dieses Projektes Kosten in Höhe von 23.600 € brutto angefallen.

Wie der Vorlage I-058/2014 entnommen werden kann, sollen die im Projekt „Straßenraumgestaltung Zentrumsring“ erarbeiteten Varianten für die Straßenraumgestaltung weiter qualifiziert werden. Die Straßenbahnstrecken in der Theaterstraße und Brückenstraße sind Bestandteil des Chemnitzer Modells Stufe 4 und sollen erst in diesem Rahmen umgesetzt werden. Insofern dienen die aktuellen Variantenvergleiche und Überlegungen der Verständigung innerhalb der Stadt zur zukünftigen Gestaltung dieser wichtigen Straßenräume. Diese Vorstellungen sollen dann in die Bauplanungen zum Chemnitzer Modell einfließen.

Der Städtebauliche Ideenwettbewerbs „Justiz- und Behördenzentrum Chemnitz - Innenstadt“ wurde vom Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) ausgelobt. Der Stadt sind dadurch keine Kosten entstanden.

Die Siegeridee sah u. a. eine Verbindung von der Innenstadt zum Opernplatz unter großzügiger Öffnung der Erdgeschosszone in der Brückenstraße vor. Nach Kenntnis der Verwaltung werden die Ergebnisse des Ideenwettbewerbes vom Freistaat derzeit nicht mehr weiter verfolgt.

Einer möglichen Öffnung des Baukörpers stehen zwar keine grundsätzlichen denkmalschutzrechtlichen Aspekte entgegen. Selbstverständlich muss dabei aber das „Wie“ mit den Belangen des Denkmalschutzes abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Wessler
Bürgermeisterin